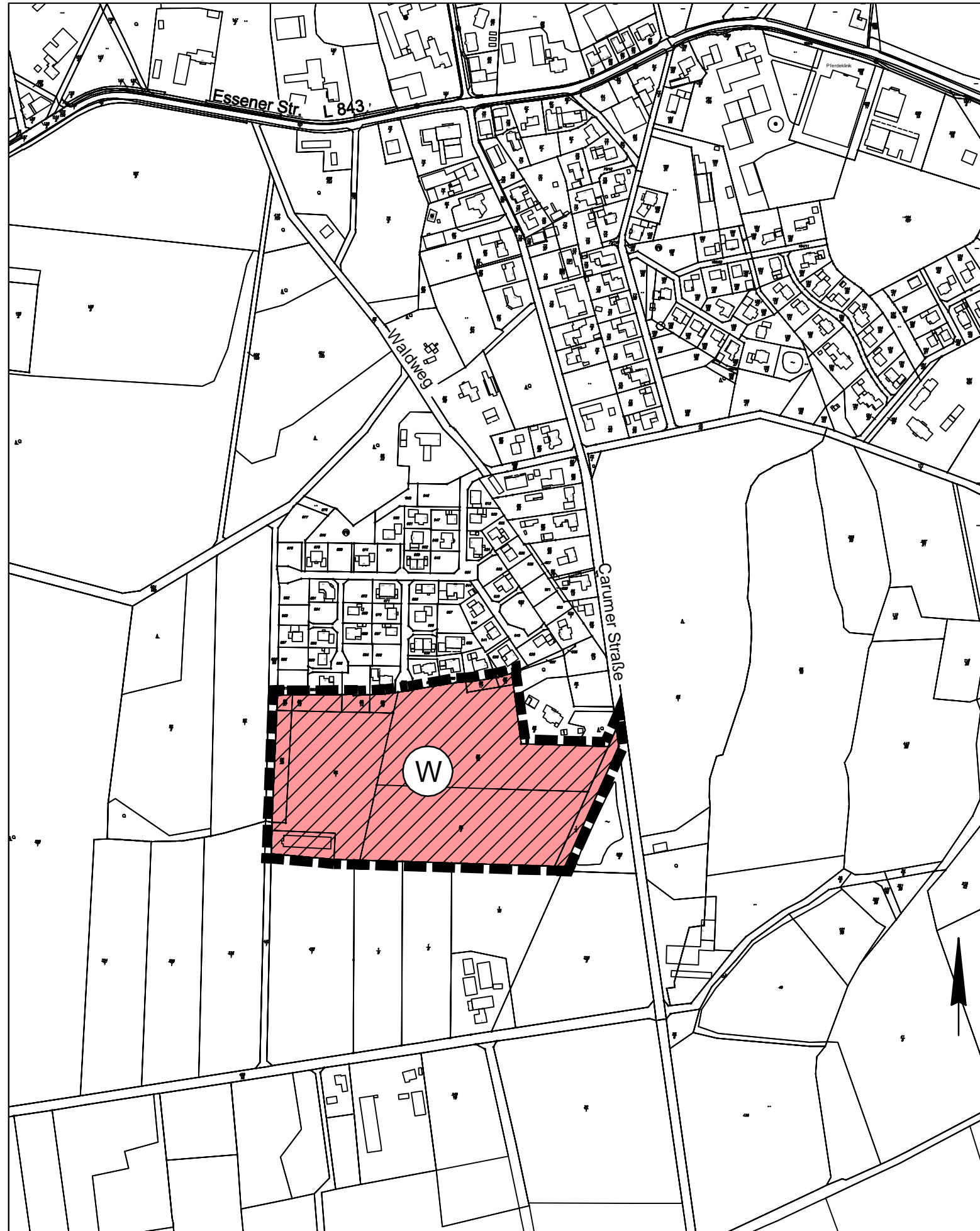
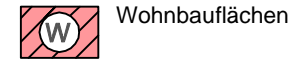


52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

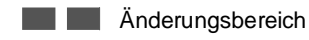
M.1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Wohnbauflächen



Änderungsbereich

T3\ID:\Acad-Daten\Bakum\B81_F52_WA_Lüsche\F52_v1.dwg

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© November 2022 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg
Katasteramt vechta, neuer Markt 14, 49377 Vechta

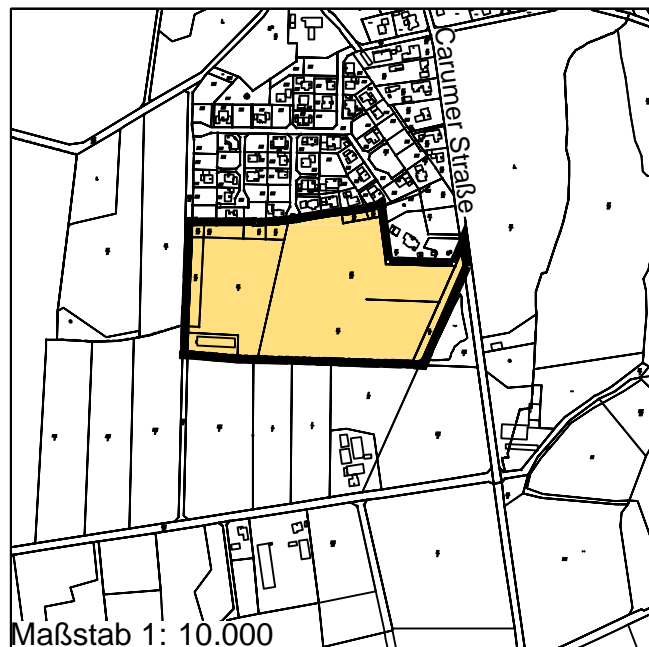
PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bakum diese 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bakum, den Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bakum, den Bürgermeister



Maßstab 1: 10.000

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bakum, den Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Rat der Gemeinde Bakum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bakum, den Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist mit Genehmigungsverfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Vechta, den Landkreis Vechta i.A.

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bakum, den Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bakum, den Bürgermeister

GEMEINDE BAKUM
52. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
Bereich LÜSCHE - SÜDL.
WALDWEG, WESTL.
CARUMER STRASSE